

(A) (Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.))

Sie können zu Fuß gehen, Sie können den Pkw benutzen, Sie können die Bundesbahn benutzen. Das steht Ihnen völlig frei.

Aber ich sage Ihnen abschließend noch etwas, Herr Dr. Vesper: Daß dieser Vorschlag gerade von einer kleinen Fraktion kommt, das wundert mich nun in der Tat. Denn ich weiß, wie wir als F.D.P. mit 14 Abgeordneten unsere Probleme haben, unsere Aufgaben zu bewältigen, und zwar landesweit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie werden feststellen, daß Sie Ihr Ziel eben nicht immer mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Wir müßten unsere Leistung als Abgeordnete gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern drastisch reduzieren, wenn wir Ihrem Weg folgten. Und das, meine Damen und Herren, ist mit der F.D.P.-Fraktion nicht zu machen.

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ich habe noch eine Frage, Herr Tschoeltsch!)

Vizepräsident Schmidt:

(B)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse dann abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/206 an den Hauptausschuß seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobel - Stimmmententhaltungen? - Bei Stimm-enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN

(Unruhe - Zurufe von der F.D.P.: Erst machen sie so einen Aufwand, und dann enthalten sie sich!)

ist so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe Punkt 6 auf:

**Gesetz zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
und der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/207  
erste Lesung

(C)

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Wendzinski für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Wendzinski (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Presseberichten der letzten Tage waren in einigen - es waren nicht viele - Zeitungen Formulierungen zu lesen wie "Bubenstück" oder "Raubrittertum".

Worum geht es eigentlich? - Es geht nicht, wie solche Begriffe nahelegen könnten, um die auch von uns nachdrücklich kritisierten illegalen Parteienfinanzierungen oder Umwegfinanzierungen. Es geht nicht um dubiose Staatsbürgerliche Vereinigungen oder sogenannte Spendenwaschanlagen. Es geht auch nicht um den Zugriff auf Reichtümer, die Staatsparteien in der DDR angehäuft haben.

Es geht um eine parlamentarische Initiative demokratisch legitimierter Abgeordneter, um den Gesetzentwurf zur "Änderung des Gesetzes über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Landtagswahlen".

"Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit." So hat das Grundgesetz von 1949 in Artikel 21 erstmalig innerhalb aller liberaldemokratischen Verfassungen die Mitwirkung und die Pflichten der Parteien bei der politischen Willensbildung verankert. Das Grundgesetz hat aber zugleich sinnvollerweise den Parteien auch eine Pflicht zur finanziellen Transparenz verordnet, die weitergeht als in allen übrigen gesellschaftlichen Großorganisationen; denn "sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft ablegen". So steht es in Artikel 21 Abs. 1 GG.

(D)

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit der Parteienfinanzierung auch kritisch befaßt. Es hat aber nie einen Zweifel daran gelassen, daß es grundsätzlich eine angemessene finanzielle Ausstattung der Parteien befürwortet, damit diese ihren demokratischen Auftrag erfüllen können. So hat es das Bundesverfassungsgericht in seiner letzten Grundsatzentscheidung zur Parteienfinanzierung vom 14. Juli 1986 verkündet - ich zitiere -:

Das Grundgesetz hat in Artikel 21 GG die politischen Parteien als verfassungsrechtlich notwendige Instrumente für die politische Willensbildung des Volkes anerkannt. Es setzt politische Parteien voraus, die dieser Aufgabe, getragen von der Bereitschaft der Bürger, sie auch finanziell zu unterstützen, gerecht werden können.

## (A) (Abgeordneter Wendzinski [SPD])

Die Parteienfinanzierung ist generell ein sensibler Bereich unserer politischen Kultur. Allerdings gilt dies nicht nur für die Bundesrepublik. Über das Geld in der Politik gibt es in den meisten Demokratien Streit. Das ist nicht verwunderlich; das ist normal. Es ist besonders zu begrüßen, wenn diese Debatte öffentlich im Parlament ausgetragen wird und nicht unter Aufsichtsräten oder hinter anderen verschlossenen Türen stattfindet.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Blickt man in die übrigen westlichen Demokratien, so ist ein deutlicher Trend festzustellen, die Parteienfinanzierung stärker aus öffentlichen Mitteln vorzunehmen und damit einer öffentlichen Kontrolle auszusetzen, statt sie über schwer kontrollierbare Spenden oder sonstige Umwege dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu entziehen.

Politisches Desinteresse und Wahlenthaltung zu bekämpfen sind wichtige Daueraufgaben der demokratischen Parteien. In einer Mediengesellschaft, die auch eine Konsumgesellschaft und eine Konsumwerbegesellschaft ist, können die Parteien zu bestimmten Gruppen nur durch aufwendige und teure Kommunikationsformen Zugang finden. Das gilt für Themen aus dem Bereich der Landespolitik noch stärker. Sie finden im Fernsehen weniger Platz und sind in den Zeitungen selten auf Seite 1 zu finden.

(B)

Die Argumentation, durch eine Erhöhung der Wahlkampfpauschale stieg die Parteien- und Staatsverdrossenheit, ist nicht plausibel. Parteien- und Staatsverdrossenheit steigen eher, wenn man von den Parteien nicht genug hört, ihre Vorstellungen nicht kennt, folglich über politische Zusammenhänge nicht hinreichend aufgeklärt ist. In Wirklichkeit weiß man doch zu wenig über die Lösungsvorschläge der Parteien.

Wenn nun nach mittlerweile sechs Jahren die Wahlkampfpauschale von 5 auf 7 DM erhöht werden soll, so liegen dem sinnvolle Überlegungen zugrunde. Die Bundestagsparteien erhalten zur Zeit bei einer vierjährigen Legislaturperiode 5 DM pro Wähler. Der Sockelbetrag, der sich unterschiedlich rechnet, geht von 0,30 DM bis 1,25 DM. Und wenn man die vierjährige Legislaturperiode des Bundestages umrechnet auf fünf Jahre, so liegt der Betrag bei den Bundestagsparteien für die Bundestagswahl und die Europawahl zwischen 6,26 DM und 7,78 DM.

Das heißt also: Umgerechnet auf ein Jahr, liegt der

(C)

Gesamtbetrag bei 1,40 DM in Nordrhein-Westfalen und 1,34 DM bis 1,54 DM, je nach Berechnungsform, bei Bundestagswahlen.

Eine öffentliche Parteienfinanzierung ist in jeder Form der verdeckten vorzuziehen. Wer von "Kopkenkoalition" oder "Raubrittertum" spricht, der sollte einen Augenblick über den Einfluß von Anzeigenkunden auf die Meinungsvielfalt innerhalb einer Redaktion nachdenken. Wir erteilen mit dieser Debatte den dubiosen Spendenkanälen und Umwegfinanzierungen der Vergangenheit eine klare Absage.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind auch deshalb gegen jede Form der verdeckten Parteienfinanzierung, weil wir in Sorge und mit Empörung die Gefahr beobachten, daß eine totalitäre Partei wie die PDS, mit vielen Millionen Mark ausgestattet, im demokratischen Spektrum der gesamten Bundesrepublik bleiben könnte. Nach dem jetzigen Stand der Information würde allein die PDS eine jährliche Zinszahlung aus ihrem Vermögen erhalten, die deutlich höher ist als die Einnahmen aller Parteien in der Bundesrepublik für die Wahlkampfpauschalenrückzahlung.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Und die Blockpartei "CDU"?)

- Sie können ja etwas zu denen sagen, wie Sie es meinen, Herr Dr. Vesper. Ich sage etwas zu meiner Partei, und meine Partei hat keinerlei angehäuften Vermögen. Wir kämpfen um unser Vermögen, welches uns die Nazis und die Kommunisten jeweils weggenommen haben.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von ihrer Landespartei eigenständige Beiträge nicht nur zu landespolitischen Themen, sondern auch bei den anderen politischen Auseinandersetzungen. So sind Kommunalwahl, aber auch die Europawahl und die Bundestagswahl durchaus Angelegenheiten der Landesparteien. Aufklärerische Beteiligung bei den anderen Wahlkämpfen ist deshalb wichtig, um auch den Bürgern in einem Lande eine eigene Identität zu ihrer Region zu geben.

Im übrigen ist die geplante Beantragung der Erhöhung der Wahlkampfpauschale in Nordrhein-Westfalen von fünf auf sieben DM durch all die genannten Aspekte nur zusätzlich begründet. Wesentlich ist hier einmal ein Äquivalent für die Bonner Sockelregelung, an der Sie, Herr Vesper, ja

(A) (Abgeordneter Wendzinski [SPD])

anscheinend mitgearbeitet haben,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das haben wir nicht getan, wir sind im Gegenteil nach Karlsruhe gegangen!)

was ganz im Sinne der Intention des Parteiengesetzes ist, und zum anderen die Berücksichtigung, daß die Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen nicht, wie in Bonn, vier Jahre, sondern tatsächlich fünf Jahre beträgt.

Diese Entscheidung - zur Novellierung des Wahlkampfkostengesetzes - ist uns allen, uns in der SPD-Fraktion, nicht leichtgefallen. Die von uns gemeinsam mit der CDU vorgeschlagene Lösung berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen: einerseits den Anspruch des Steuerzahlers auf sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder. Wir haben uns beschränkt und sind in etwa im Rahmen dessen geblieben, was für die Bundestagswahlen gilt; die Rechnung habe ich Ihnen eben mit 7,75 DM dargestellt. Andererseits sind durch die vorgeschlagene Finanzierungsregelung die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf ausreichende Information über den politischen Standort der Parteien Rechnung getragen werden kann.

(B) Denn, darüber gibt es keinen Zweifel, freie Willensbildung und freie Wahlentscheidung sind nur dort möglich, wo die Parteien die Möglichkeit haben, zu informieren. Die Entscheidung des informierten Bürgers über die Grundlagen der Politik im Rahmen freier Wahlen ist wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Lebensordnung. Wer das will, der muß auch den Parteien die Möglichkeit zur Information geben. Demokratie gibt es nicht zum Nulltarif.

Die gestiegenen Aufwendungen der Parteien während der vergangenen Jahre für Wahlkampfkosten müssen angemessen ausgeglichen werden und öffentlich transparent sein; denn sonst geraten wir alle in eine Situation, in der die eingeschränkten Möglichkeiten der Parteien zur Gestaltung ihrer Wahlkämpfe zu einem Weniger an politischer Willensbildung führt und damit zu einem Weniger an Demokratie.

Wir Sozialdemokraten stellen uns der Diskussion zur Wahlkampfkostenerhöhung, weil wir überzeugt sind, daß wir bei ausreichender Information und Diskussion beim Bürger mehrheitlich eindeutig eine Zustimmung finden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Präsidentin Friebe:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Hardt für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Hardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf für die Wahlkampfkosten für Nordrhein-Westfalen ist in der Höhe angemessen und stärkt die Parteien in ihrer Unabhängigkeit.

Nach dem Grundgesetz Artikel 21 wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit, ihre Gründung ist frei, ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Am 21. Dezember 1983 kam ein weiterer Satz zur Transparenz der Parteien hinzu. Sie, die Parteien, müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

Heute, meine Damen und Herren, reden wir über Herkunft und Verwendung von öffentlichen Mitteln. Mit diesem Gesetzentwurf bringt die CDU, verbunden mit der SPD, Klarheit im Wahlkampfkostengesetz für Nordrhein-Westfalen - darauf haben die Bürger in Nordrhein-Westfalen einen Anspruch -, weil wir in einem eigenen Gesetzentwurf, Drucksache 11/207, die Fakten auf den Tisch legen und weil wir keine gesetzlich versteckte Verweisung auf Finanzierungsmodalitäten des Bundes mehr dulden wollen.

(D)

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist im Moment der Tatbestand, den wir im Lande Nordrhein-Westfalen haben. Deshalb: Klarheit durch die Offenlegung des Betrages von 7 DM pro Wahlberechtigten ab dem Jahre 1990.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Rückwirkend!)

- Darauf komme ich gleich noch.

Im Jahre 1967 erhielten die Parteien eine Wahlkampfkostenpauschale von 2,50 DM, und ab 1974 wurden 3,50 DM gezahlt. Zum 1. Januar 1984 wurde dieser Betrag auf 5,- DM festgelegt.

Der Bundestag hat mit Wirkung vom 1. Januar 1989 beschlossen, die Pauschale von 5,- DM um einen Sockelbetrag zu erhöhen,

(A) (Abgeordneter Hardt [CDU])

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

so daß im Bund heute rund 6,25 DM pro Wahlberechtigten für eine vierjährige Wahlperiode gezahlt werden. Umgerechnet auf die fünfjährige Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen, wären das 7,80 DM pro Wahlberechtigten.

Präsidentin Friebel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Vesper?

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Ja.)

- Bitte schön, Herr Dr. Vesper!

Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]:

Herr Hardt, im Hinterkopf habend die Tatsache, daß schon bei Herrn Wendzinski und jetzt wieder bei Ihnen dieser Sockelbetrag fälschlich dargestellt wird: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß dieser Sockelbetrag mit der Wahlkampfkostenpauschale nichts zu tun hat und wir gegen diese Form der Parteienfinanzierung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe geklagt haben?

(B)

Abgeordneter Hardt (CDU):

Herr Dr. Vesper, ich muß Sie leider belehren. Sie werfen wahrscheinlich den Chancenausgleich und den Sockelbetrag durcheinander.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Der Sockelbetrag ist eindeutig im Parteiengesetz normiert. Es ist eine sehr umfangreiche mathematische Formel und eine große Abhandlung. Das hat allerdings mit dem Chancenausgleich - das ist richtig - nichts zu tun. Der ist auch bei diesen 6,25 DM nicht eingerechnet worden.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Es gibt keine 6,25 DM! 5,- DM ist die Wahlkampfkostenpauschale!)

- Es sind fünf Mark, und dann gibt es die Rechnungsmodalitäten. Ich kann Ihnen gleich den Gesetzentwurf zeigen. Ich habe ihn gestern Abend mit meinen Mitarbeitern wirklich Satz für Satz studiert. Es ist eindeutig. Der Betrag ist auch getrennt von

(C)

dem Chancenausgleich. Und wenn Sie auch noch hundertmal etwas anderes behaupten, es stimmt einfach nicht.

(Abgeordneter Wendzinski [SPD]: So ist es!)

Im Parteiengesetz vom 1. Januar 1989 wurde der Handlungsrahmen für die Landtage im § 22 abgesteckt, und daran haben wir uns streng gehalten.

Erstens: Nach dem Parteiengesetz hätten wir rechtlich die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Wahlkampfkostenpauschale auf das Jahr 1989 anpassen und somit zurückgehen können. Diesen Handlungsrahmen, meine Damen und Herren, haben wir nicht ausgeschöpft, sondern wir beginnen mit dem Jahr 1990, also ein Jahr später, als es im Gesetz vorgesehen ist.

Die CDU ist nicht für die Erhöhung der Wahlkampfkosten, die vor der Landtagswahl entstanden sind, sondern nur für Erhöhungen - das sind die 40 % -, die nach der Wahl den sechs Parteien, die in Nordrhein-Westfalen mehr als 0,5 % der Stimmen erreicht haben, entstanden sind.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das sind doch dann auch Kosten des Wahlkampfes, Herr Hardt!)

Zweitens: Wir halten uns an die Verpflichtung des Parteiengesetzes und liegen mit den 7,- DM mehr als 10 % unter dem Finanzierungsrahmen von 7,80 DM.

Drittens, meine Damen und Herren: Bevor wir den Steuerzahler zur Kasse bitten, haben wir nachgewiesen, daß wir innerhalb der Landespartei alle möglichen Sparmaßnahmen vorgenommen haben, z. B. den Abbau von 30 % der Personalstellen, das heißt des tatsächlichen Personals, in der Landesgeschäftsstelle.

Viertens: Bevor wir den Steuerzahler zur Kasse bitten, haben wir nachgewiesen, daß der abzuführende Betrag an die Landespartei je CDU-Mitglied um 50 % erhöht worden ist.

Fünftens: Bevor wir den Steuerzahler zur Kasse bitten, meine Damen und Herren, weisen wir aufgrund des Parteiengesetzes nach, daß die Spenden spärlicher fließen.

Die Partei hat ihre Hausaufgaben gemacht. Dabei ist sie an die Grenze des noch Vertretbaren gegangen. Damit können die größer gewordenen Erwartungen der Bürger an die Parteien für weitere

(D)

(A) (Abgeordneter Hardt [CDU])

Dienstleistungen nach § 24 des Parteiengesetzes nicht erfüllt werden. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, Frau Präsidentin, aus dem Buch "Die neue Parteifinanzierung" des Karl-Bräuer-Institutes, also des Bundes der Steuerzahler, Seite 98, folgenden Satz zitieren dürfen:

Nach § 24 Parteiengesetz sind die Parteien zwar seit 1984 verpflichtet, in ihren Rechenschaftsberichten die wahlkampfbezogenen Kosten einer jeden Wahl den wahlkampfbezogenen Einnahmen gegenüberzustellen. Zu den wahlkampfbezogenen Kosten dürfen nach der gesetzlichen Vorschrift aber nicht nur Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen, sondern z. B. auch Anteile an den Personalausgaben und Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes der Parteien gerechnet werden.

Dies steht hier eindeutig so. Nichts anderes wollen wir uns gewähren, wenn man das so sagen darf. Nichts anderes wollen wir mit dieser Erhöhung auf 7,- DM bewirken.

(Zustimmung bei CDU und SPD)

Präsidentin Friebe:

(B)

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Appel?

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Ja.)

- Bitte schön!

Abgeordneter Appel (GRÜNE):

Herr Kollege! Würden Sie es auch unter "gestiegener Nachfrage der Bürger nach Serviceleistungen der Parteien" subsumieren, wenn in den letzten Jahren die CDU-Bundes-, Kreis- und Landesgeschäftsstellen auf Kosten der Steuerzahler, zum Teil verbunden mit Abgeordnetenbüros des Deutschen Bundestages über das sogenannte PARLAKOM-System, und auf Parteikosten in Millionenhöhe mit einem Computer-System der Firma WANG vernetzt und ausgestattet worden sind?

Abgeordneter Hardt (CDU):

Ich kann Ihnen nur bestätigen, daß die CDU-Land-

(C)

tagsfraktion weder vernetzt ist noch irgendwelche direkte Grundkommunikation über irgendwelche Mittel mit der Bundes- und Landesgeschäftsstelle hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir lehnen das ab, meine Damen und Herren, weil das eben ein Grenzfall sein könnte. Bei uns findet das nicht statt. Es bleibt dabei: Wir haben die Hausaufgaben gemacht.

Die Parteien müssen weiterhin Leistungsträger von Ideen und Meinungen in unserer Demokratie bleiben. Dazu brauchen wir Unabhängigkeit. Deshalb steht die Finanzierung von Parteien auf drei Säulen:

1. Mitgliedsbeiträge
2. Spenden
3. Wahlkampfkostenerstattung

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Die GRÜNEN haben die geringsten Mitgliedsbeiträge!)

Und nur die Wahlkampfkosten sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes alleine erstattungsfähig.

Heute legen wir Ihnen zusammen mit den Sozialdemokraten einen Gesetzentwurf zur Wahlkampfkostenerstattung vor. Dieser wird lange Bestand haben, wie die Erhöhungszeiträume des Bundes auch beweisen.

(D)

An die Öffentlichkeit gewandt, möchte ich sagen: Geben Sie den demokratischen Parteien in unserer Demokratie, zu der sich in dieser Nacht auch die DDR mit großer Mehrheit bekannt hat, die Chance zur Unabhängigkeit, damit die Bundesrepublik Deutschland noch lange Bestand hat.

Wie sich in unserem Vaterland zeigt, ist die Demokratie zwar teuer, aber immer noch billiger als die Diktatur.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Die CDU-Fraktion sagt geschlossen ja zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes in Drucksache 11/207. Wir bitten um Überweisung an den zuständigen Fachausschuß. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

(A)

**Präsidentin Friebel:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Tschoeltsch das Wort.

**Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Parteien haben in unserem Staats- und Verfassungssystem eine wichtige Aufgabe. Artikel 21 des Grundgesetzes bestimmt: "Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit."

Parteien finanzieren sich durch Beiträge ihrer Mitglieder, durch Spenden und durch staatliche Zuwendungen. Der Staat soll den Parteien eine finanzielle tragfähige Basis zur Verfügung stellen, damit sie ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben überhaupt erfüllen können.

Natürlich ist das ein unpopuläres Thema, jedoch appelliere ich an die Öffentlichkeit, an die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, aber auch an die Medienvertreter, einmal nachzudenken, welche Entwicklungen bei den Parteien eintreten würden, wenn diese staatlichen Gelder nicht zur Verfügung stünden. Die Parteien hätten zwei Alternativen: Entweder müßten sie sich verstärkt um Parteispenden bemühen, was sie unweigerlich in den Einfluß der Spender brächte. Dies, meine Damen und Herren, kann keine akzeptable Alternative sein.

(B)

Der andere Weg wäre eine Erhöhung der Beitragsätze. Diese Maßnahme wiederum hätte zwei Folgen: Bei immer höheren Beiträgen würden nur noch gut verdienende Mitbürger den Weg in die Parteien finden; weite Gesellschaftskreise wären ausgeschlossen. Zum anderen würden die Parteimitglieder eine Erwartungshaltung einnehmen und irgendwann eine Gegenleistung der Parteien erwarten: Die einen würden ihre Ansprüche bei Beförderungen anmelden, die anderen bei Auftragsvergaben. Meine Damen und Herren, auch dies kann nicht der richtige Weg sein.

Aus den eben genannten Gründen plädiere ich dafür, die Finanzierung der Parteien durch die öffentlichen Haushalte beizubehalten, und zwar auch in der Relation zu Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Bedingt durch jährliche Kostensteigerungen, bedeutet dies aber auch, daß man Wahlkampfpauschalen von Zeit zu Zeit anpassen muß. Aus diesem Grunde hält die F.D.P. eine Erhöhung der Wahlkampfpauschale für die Zukunft für gerechtfertigt.

(C)

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auf eine Ungerechtigkeit im bestehenden System hinweisen. Die F.D.P. hat wie die SPD und die CDU in allen 150 Landtagswahlkreisen Kandidaten aufgestellt, sie hat ein Wahlprogramm verabschiedet und im Wahlkampf um Wähler geworben. Die F.D.P. hat ebenso wie CDU und SPD eine flächendeckende Organisation mit Ortsverbänden, Kreisverbänden und Bezirksverbänden. Das heißt, meine Damen und Herren: Die F.D.P. hat der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, eine vergleichbare Leistung angeboten. Dann kann es aber doch nicht richtig sein, wenn die Zuwendungen aus öffentlichen Kassen ausschließlich vom Wahlergebnis abhängig gemacht werden und SPD und CDU somit ein Vielfaches erhalten. Das, meine Damen und Herren, ist Wettbewerbsverzerrung. Ich komme nun zu dem Punkt, der in der F.D.P.-Fraktion auf schärfste Ablehnung stieß und zu dem die Herren Wendzinski und Hardt interessanterweise wenig ausgeführt haben. Es gab eine Wahlkampfkostenerstattung für den Wahlkampf zum 13.05.1990, und es wird eine Wahlkampfkostenerstattung für den Wahlkampf zum Mai 1995 geben. Die Wahlkampfkostenerstattung für 1990 wurde, wie Sie wissen, in Abschlagszahlungen zu 60 % in den Jahren 1985 bis 1989 und mit einer Schlußzahlung, abhängig vom Wahlergebnis, Ende Mai 1990 geleistet.

Die F.D.P. hat bei der Aufstellung ihres Wahlkampfetats darauf geachtet, daß keine Schulden gemacht wurden und daß der Wahlkampfetat nicht überzogen wurde. SPD und CDU haben beide wahrlich nicht gespart: "Nicht kleckern, sondern klotzen", war die Parole. Mit einem Dampfwalzenwahlkampf ohnegleichen haben sie alle anderen demokratischen Mitbewerber plattgewalzt - ohne Rücksicht auf die Kosten. Und dies soll nun im nachhinein von den Steuerzahlern finanziert und sanktioniert werden? Wir Freien Demokraten halten das für eine Zumutung.

(D)

Die im Gesetz vorgesehene Formulierung lautet: "Die Wahlkampfkosten werden ab 1990 mit einem Betrag von DM 7,- je Wahlberechtigten dieser Landtagswahl pauschaliert." Diese Formulierung eröffnet die Möglichkeit, die Wahlkampfkosten für die Landtagswahl am 13.05.1990 nachträglich zu erhöhen.

Diese Gesetzesänderung ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Bei einer Rückwirkung sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts allerstrengste Maßstäbe anzulegen. Ich sehe weit und breit keinen auch nur halbwegs plausiblen Grund, der hier ausnahmswei-

(A) (Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]

se eine Rückwirkung rechtfertigen könnte. Im Gegenteil: Durch eine rückwirkende Erhöhung der Wahlkampfkostenerstattung wird ganz massiv in die Chancengleichheit der Parteien eingegriffen, werden die Wahlchancen im nachhinein verfälscht.

Ihre Wahlkampfkosten, verehrte Kollegen von der SPD und der CDU, sollten sich nach den Einnahmen richten, nicht aber die Einnahmen nach den Ausgaben.

Nach dem SPD- und CDU-Antrag sollen solche Parteien bevorzugt werden, die auf eine Anhebung der Wahlkampfkostenerstattung spekuliert und einen überbeurten, maßlosen Wahlkampf geführt haben. Das ist ein Verstoß gegen die Artikel 21 und 3 des Grundgesetzes. Das ist nach unserer Auffassung verfassungswidrig. Mit anderen Worten: Eines der tragenden Prinzipien unserer Verfassung ist das der Rechtssicherheit. Solange ein Gesetz gilt, gibt es ein schutzwürdiges Vertrauen in den Bestand dieser gesetzlichen Regelung - natürlich auch in den Bestand der Regelung zur Erstattung von Wahlkampfkosten. Dieses Vertrauen wird durch den Vorschlag von CDU und SPD zerstört, die Rechtssicherheit wird zerstört.

Wir, die F.D.P., fühlen uns getäuscht, weil wir darauf vertraut haben, daß das geltende Recht eingehalten wird. Tatsächlich haben SPD und CDU einen Wahlkampf auf Pump gemacht und auf eine spätere, rückwirkende Anhebung spekuliert. Dies verletzt in hohem Maß die Chancengleichheit, es zerstört die Rechtssicherheit und ist deshalb nach unserer Auffassung verfassungswidrig. Die Freien Demokraten lehnen daher den Gesetzentwurf von SPD und CDU ab.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Fribe:

Vielen Dank! - Ich erteile Herrn Abgeordneten Appel von der Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Farthmann [SPD] - Abgeordneter Wendzinski [SPD]:  
Mach's nicht so schnell, wir wollen zuhören!)

Abgeordneter Appel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Farthmann, ich werde es schon nicht so schnell machen. Das Problem ist nur, daß Sie alle hier im Haus es wieder einmal geschafft ha-

(C)

ben, daß über das ganz wichtige Thema, wie die Parteien in den Selbstbedienungsläden greifen, um 16.38 Uhr gesprochen wird, wenn die meisten Zeitungen bereits Redaktionsschluß haben.

(Minister Dr. Schnoor: Das gilt leider für die folgenden Themen auch.)

Ich finde das interessant. Ich hätte über dieses Thema gerne heute morgen um 10 Uhr gesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Warum haben Sie dann eine Aktuelle Stunde gemacht?)

Also rede ich wieder einmal hauptsächlich fürs Protokoll, denn ich rechne damit - das habe ich hier schon gelernt -, daß hier im Haus auf Argumente ohnehin nicht besonders gehört wird. Für draußen gilt das insoweit, als die Presse bereit ist, es mitzukriegen.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Warum haben Sie dann keine Aktuelle Stunde beantragt? - Minister Schwier: Um 10.00 Uhr war Ihre Aktuelle Stunde!)

- Wir hätten danach gerne darüber gesprochen. Wir machen es aber auch jetzt, und zwar gut. Wir sprechen über 26 Millionen DM Selbstbedienung in Nordrhein-Westfalen.

(D)

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Das stimmt für 1990 doch nicht!)

Sie wollen das ganz schnell durchziehen. Da ich mich sonst mit Innenpolitik beschäftige, erinnern mich die Fristen an Gesetzgebungsverfahren, die man sonst nur aus der Anti-Terror-Gesetzgebung kennt. Warum wollen Sie das so schnell machen? Dahinter steht nämlich ein Finanzierungsnotstand bei Ihnen. In bezug auf diesen Finanzierungsnotstand möchte ich der Wirtschaftspartei CDU einmal etwas vorhalten:

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Linssen [CDU])

Sie haben gestern, als es hier um Sozialpolitik ging, groß getönt - -

- Ihre Zwischenrufe, Herr Linssen, habe ich gehört: Wir können besser rechnen, die Sozis und die anderen können das sowieso nicht. Wirtschaftspartei CDU!

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas vorlesen. Rechen-

**(A)** (Abgeordneter Appel [GRÜNE])

schaftsbericht der CDU für das Jahr 1987 an die Präsidentin Süsmuth:

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Von wem? Ist der von Nordrhein-Westfalen?)

- Dazu komme ich.

Auch nach tatsächlichen Werten ist die Bundesgeschäftsstelle zum 31.12.1987 überschuldet. Die Partelführung hat inzwischen ein Konzept zur mittelfristigen Entschuldung erarbeitet ... übersteigen die Schuldenkosten der Bundesgeschäftsstelle deren Besitzposten um 32 283 601 DM.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Hört, hört! Das ist ja sehr interessant!)

Rechenschaftsbericht der CDU für das Jahr 1988 - dieselbe Formulierung -:

Die buchmäßige Überschuldung beträgt 32 138 022 DM.

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Donnerwetter!)

Entsprechende Konzepte zur mittelfristigen Entschuldung sind erarbeitet.

**(B)** Jetzt komme ich zu Rheinland-Westfalen-Lippe, später Nordrhein-Westfalen:

Verbindlichkeiten der CDU gegenüber Kreditinstituten:

1984: 4 036 000 DM

1986: 6 100 000 DM

1988: 6 900 000 DM

Ich stelle fest, meine Damen und Herren von der CDU: Die Wirtschaftspartei CDU ist überschuldet, die Überschuldung ist stabil, eine Entschuldung ist nicht absehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und heute wollen Sie sich wieder einmal aus dem Steuersäckel bedienen, um damit Ihren maroden Apparat zu reparieren. Dabei müßte man eigentlich fragen, was für eine Sensibilität Sie in der heutigen Zeit haben.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Sehr richtig!)

**(C)**

Es wundert mich ja gar nicht, daß Herr Linssen und zum Teil auch die F.D.P. der Landesregierung immer Zusammenarbeit angeboten haben, denn man muß wissen: Wenn Parteien von Spenden und Industriespenden abhängig sind, liegt es nahe, daß sie nicht mehr in der Lage sind, ihre politische Aufgabe richtig wahrzunehmen; sie begeben sich schließlich in Abhängigkeit.

Diese Abhängigkeit drückt sich zum Beispiel in Spendenbeträgen vom Interessenverband der Metallindustrie Nordrhein-Westfalen 1988 so aus: 270 000 DM an die CDU, 215 000 DM an die F.D.P. und 50 000 DM an die SPD. Das ist ein kleines Mißverhältnis. Bei solchen Beträgen frage ich mich aber, ob Sie, Herr Linssen, überhaupt noch in der Lage sind, Ihre verfassungsmäßige Oppositionsrolle unabhängig wahrzunehmen. Sie stehen ja doch so tief in der Kreidel!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie stehen bei den Kreditinstituten so tief in der Kreide,

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Woher wissen Sie das?)

daß Sie dazu gar nicht mehr in der Lage sind. Sie müssen ja bei der Deutschen Bank, die übrigens die höchste Spende des CDU-Berichts, nämlich 404 450 DM auswirft,

**(D)**

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

vorher anrufen und fragen, wie Sie hier im Plenum abstimmen sollen. So sieht es doch aus!

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch von der CDU)

Präsidentin Friebel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage - -

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Nein, ich will - -)

- Gut, das ist Ihr Recht.

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Das ist genau die Grenze! - Zuruf von der CDU: Das ist typisch! - Weitere Zurufe von der CDU)



(A)

**Abgeordneter Appel (GRÜNE):**

Jetzt nicht, ich mache aber gleich eine Pause.

Sie haben die internationalen Zusammenhänge zitiert. Wissen Sie, was die Parteien in den USA machen müssen? Dort muß jede Spende über 200 Dollar bei der Federal Election Commission angegeben werden. Bei uns müssen inzwischen nur Spenden über 40 000 DM veröffentlicht werden.

So gehen Sie mit Spenden und mit der Offenheit von Geldern und Einflüssen in der Politik um!

Da wundert es auch nicht, daß die CDU 1984 noch mit 11 Millionen DM bei den Kreditinstituten verschuldet war und daß es 1988 bereits 77,2 Millionen DM sind.

Nun kommt man natürlich zu der Frage: Wann das bei der CDU so ist, warum macht dann die SPD eigentlich mit?

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Weil wir Geld brauchen! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Ja, das frage ich Sie auch, Herr Farthmann. Wissen Sie: Die SPD dürfte ja gar kein Interesse haben. Die hat nämlich ein Bundesvermögen in Höhe von 61 Millionen DM und in den Landesverbänden 117 Millionen DM ausgewiesen. Die SPD ist objektiv - das stellt sogar die nicht gerade linke "Frankfurter Allgemeine Zeitung" fest - die reichste Partei in der Bundesrepublik. Warum sind Sie also darauf angewiesen?

Da kommen wir auf die aktuelle politische Situation zurück, und die F.D.P. spreche ich dabei besonders an, weil die sich ja schon vor drei Wochen bedient hat, nämlich am Vermögen der Blockpartei LDPP. Und das sind - das sage ich Ihnen einmal, was da kassiert wird - nach Schätzung der Ministerpräsidentenkommission vom Oktober 1989 ein Buchverlag, fünf Zeitungsverlage, erheblicher Immobilienbesitz und nach Schätzungen etwa rund 1 Milliarde DM. Ich kann Ihnen nur sagen: Daß nicht der Genscher, sondern der Lamsdorff Vorsitzender der ersten gesamtdeutschen Partei geworden ist, das ist Programm, und das ist richtig! Das ist wenigstens ehrlich.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der CDU sieht es ganz ähnlich aus: Die CDU-Ost hat 16 Produktionsbetriebe, fünf Zeitungsverlage, vier Buch- und Kunstverlage, 30 Handelseinrichtungen, ein Hotel, Ferienlager und erheblichen

(C)

Immobilienbesitz; geschätzter Wert: etwa 3 Milliarden DM.

Dagegen sagt jetzt die SPD im Bundestag: Nun wollen wir aber auch einen Chancenausgleich haben. Die finden das gar nicht schlimm; die wollen Chancenausgleich, weil ja diese PDS - die ich auch schlimm finde - auch noch auf 10 Milliarden DM sitzt.

Dazu sage ich Ihnen eines: Sie machen dabei leider nur mit, daß die Parteien nicht das zurückgeben wollen, was dort angehäuft worden ist, sondern Sie wollen sich nur mitbereichern - und das finde ich traurig.

(Abgeordneter Trinkus [SPD]: Haben Sie meine Rede von gestern nicht gehört?)

Ich glaube nicht, daß man in der DDR das wird auseinanderklamüsern können, was rechtmäßig und unrechtmäßig und, was weiß ich, wie angesammelt worden ist. Deshalb sage ich Ihnen: Machen Sie einen Schnitt! Wir schlagen Ihnen vor, das Vermögen, das die Parteien in der DDR unrechtmäßig an sich gebracht haben, in eine Stiftung zur Entschädigung von NS-Opfern einzubringen und damit zu verwirklichen, daß die Menschen, die unter der Vergangenheit und der Geschichte des deutschen Volkes gelitten haben und die bis heute teilweise unter großen Entbehrungen leben und keine persönliche Entschädigung erhalten haben, ihre Stiftung, die im Bundestag schon lange beraten worden ist, endlich bekommen. Lassen Sie uns dafür dieses Geld hineintun. Ich finde, das wäre ein guter Neuanfang für dieses sogenannte vereinigte Deutschland.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich eines zum Schluß sagen! Ich glaube, wir sollten in dieser Diskussion, die hier hauptsächlich von Geschäftsführern und in anderen Parlamenten von Schatzmeistern geführt worden ist, nicht dauernd vergessen, daß wir noch vor drei Tagen beklagt haben: In der DDR bricht alles zusammen; die Wirtschaft ist am Zusammenbrechen; allen geht es furchtbar schlecht. Da kann ich nur eines sagen: Aber komischerweise geht es den Parteien wahnsinnig gut. Dazu fällt mir ein Spruch von George Orwell ein, der heißt:

All animals are equal, but the pigs are more equal.

Das sollten Sie sich ins Stammbuch schreiben und dazu:

**(A) (Abgeordneter Appel [GRÜNE])**

Pecunia non olet, sed ridet - Bargeld lacht!

Schönen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebel:

Herr Dr. Vesper, wir hatten zehn Minuten vereinbart; neun Minuten sind um.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Nein, 13 Minuten hatten wir vereinbart!)

- 13 hatten wir vereinbart? Gut; dann haben Sie jetzt das Wort. Herr Dr. Vesper für die Fraktion DIE GRÜNEN!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin: Während des Wahlkampfes haben wir uns mehr als einmal darüber gewundert, welche Materialschlacht vor allem die großen Parteien veranstaltet haben. Sind Sie damals einmal auf der B 1 durch das Ruhrgebiet gefahren? Es vergingen keine 50 Meter, auf denen Sie nicht mindestens von einer Großfläche Johannes oder Norbert anlächelte.

**(B)**

(Zurufe von der CDU)

Ja, haben wir uns gefragt, wie schaffen die das, das zu bezahlen? Jetzt haben wir die Antwort: gar nicht! Die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen müssen heran. Offenbar wurde ihr Wahlkampfaushalt schon im Wissen um eine künftige rückwirkende Erhöhung der Wahlkampfkostenrückerstattung konzipiert.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie dieses Spielchen hier durchziehen, dann sage ich Ihnen klipp und klar: Das ist eine Verletzung der Chancengleichheit der Parteien; es ist eine Verletzung des rechtsstaatlichen Grundsatzes, daß das staatliche Handeln im voraus für alle in gleicher Weise einschätzbar sein muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine staatliche Mitfinanzierung der Parteien; denn sonst würden noch mehr als jetzt schon diejenigen über die Politik bestimmen, die in unserem Lande das große Geld haben. Aber wir finden, daß die Steuerzahler

**(C)**

und Steuerzahlerinnen uns mit 5 DM pro Wahlberechtigtem schon mehr als gut bedient haben. Diesen Betrag jetzt - gerade jetzt, wo in Sonntagsreden immer wieder betont wird, wie schwierig die finanzielle Lage ist - handstreichartig um mehr als 40 % zu erhöhen, das ist schon eine starke Zumutung für alle diejenigen, denen jetzt Opfer abverlangt werden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überhaupt wird in keiner Frage so viel geflunkert wie in dieser. Lassen Sie mich kurz nur die drei auffälligsten Flunkereien nennen!

Erste Flunkerei: Weil in NRW die Wahlperiode fünf statt vier Jahre dauert, muß eine entsprechend höhere Wahlkampfkostenpauschale gezahlt werden. - Ein Wahlkampf kostet Geld, keine Frage! Aber er kostet genausoviel, ob er nun alle vier oder alle fünf Jahre geführt werden muß. Wenn nicht, hätte ja der Bundestagswahlkampf 1983 um ein Drittel billiger sein müssen, weil die Wahlperiode nur zweieinhalb statt vier Jahre gedauert hatte. War er aber nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum sind Wahlkämpfe nach fünf Jahren auch nicht teurer als solche nach vier Jahren. Insofern appelliere ich wirklich an Ihre so berauschende Logik.

**(D)**

Zweite Flunkerei: der Name "Wahlkampfkostenrückerstattung". - Wie den Kundigen schon bei der ersten Flunkerei deutlich wurde, finanzieren die Parteien mit der Wahlkampfkostenrückerstattung eben nicht nur ihre Wahlkämpfe, sondern ihre gesamte Arbeit.

Dann ist aber der Name irreführend, eine Täuschung der Öffentlichkeit. Lassen Sie uns über ein transparentes System der Parteienfinanzierung nachdenken, das nicht auf fehlerhaften Konstruktionen beruht.

Die dritte Flunkerei: Die Wahlkampfkostenrückerstattung soll von 5 auf 7 DM erhöht werden. - Verschwiegen wird der Öffentlichkeit, daß die Pauschale nicht pro tatsächlichem Wähler gezahlt wird, sondern pro Wahlberechtigtem, egal, wie viele Wählerinnen und Wähler sich an der Wahl beteiligen. Nimmt man die Wahlbeteiligung vom 13. Mai zum Maßstab, nämlich 71 %, dann erhöht sich die Wahlkampfkostenrückerstattung pro Wähler von derzeit 7,00 DM auf 9,90 DM. Wenn schon Wahlkampfkostenrückerstattung, dann sind wir

(A) (Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE])

dafür, sie pro Wähler und Wählerin zu berechnen.

(Abgeordneter Hardt [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsidentin Friebel:

Herr Dr. Vesper - -

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):

Die kann ich aus Zeitgründen nicht zulassen, Herr Hardt; das mache ich gleich. Das kann ich aus Zeitgründen leider nicht zulassen. Wenn ich meinen Redebeitrag beendet habe!

Davon könnte ein Anreiz für die Parteien ausgehen, die Menschen wieder mehr für Politik zu interessieren, sie durch unser praktisches Handeln davon zu überzeugen, daß sie zur Wahl gehen, meine Damen und Herren!

Abschließend ein Gedanke, der mir sehr wichtig ist, weil wir auch etwas Positives anzubieten haben: Unseres Erachtens müssen wir ein System durchsetzen, durch das Bürger und Bürgerinnen stärker über die Verteilung der Finanzmittel mitbestimmen können.

(B) Wir schlagen daher einen Bürgerbonus nach folgender Weise vor: Die Bürger und Bürgerinnen sollen bei der Wahl entscheiden können, wer denn den auf sie entfallenden Anteil der Wahlkampfkostenrückerstattung erhalten soll, ob die Partei X oder die Partei Y oder aber eine gemeinnützige Organisation wie Amnesty International oder Greenpeace. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken. In den Ausschlußberatungen werden wir diese Gedanken noch weiter ausführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 11/207 an den Hauptausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Ich darf feststellen: einstimmig so beschlossen.

(C)

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/155

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner von seiten der antragstellenden Fraktion Herrn Abgeordneten Lanfermann das Wort.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Der demokratische Aufbruch in den Ländern Mittel- und Osteuropas hat Vorzüge und Bedeutung eines parlamentarischen Systems mit Machtbalance zwischen den einzelnen Gewalten und wirksamer Kontrolle der Regierung verstärkt in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerufen.

Mit diesen Worten beginnt das Diskussionspapier "Vorschläge für eine Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen", das mein Fraktionskollege Dr. Riemer und ich am 5. April dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Wir Freien Demokraten haben diese Überlegungen nun als Antrag in den Landtag eingebracht mit der Bitte, daß eine Kommission eingesetzt wird, die auf der Grundlage dieser Vorschläge und natürlich, wie wir hoffen, weiterer, sicherlich auch anderer, kontroverser Vorschläge und Ideen aus der Mitte des Hauses oder auch von dritter Seite für den Landtag einen umfassenden Entwurf für eine Parlamentsreform erarbeitet. Es ist dies bewußt der erste Antrag, den die F.D.P.-Fraktion dem Hohen Hause in dieser neuen, der 11. Legislaturperiode vorlegt.

(D)

Die in ihm enthaltenen Vorschläge und der dahinterstehende Wunsch nach einem effektiveren, lebendigeren, selbstbewußteren und die ihm vom Volke übertragene Macht auch ausübenden Parlament sind nicht nur Ausdruck des Selbstverständnisses der nordrhein-westfälischen Liberalen als Parlamentspartei. Wir beginnen mit dieser Initiative, weil unsere Arbeit als Volksvertreter auf einem tragfähigen Fundament aufbauen muß und wir in der Lage sein wollen, unsere Aufgaben auch wirklich zu erfüllen.